

Grundkurs Bürgerliches Recht

Einführung und culpa in contrahendo

Prof. Dr. Michael Beurskens,
LL.M. (Gewerblicher Rechtsschutz),
LL.M. (University of Chicago),
Attorney at Law (New York)

Wer bin ich?



Prof. Dr. Michael Beurskens [gesprochen: Börskens]

LL.M. (University of Chicago)

LL.M. (Gewerblicher Rechtsschutz / Düsseldorf)

Attorney at Law (New York)

Welche Fragen behandeln wir heute?

Kompetenzen

Klausuren

Sachverhalt

Gesetz

Lösung

1

Was müssen JuristInnen können?

2

Was müssen wir für Klausuren schreiben?

3

Wie sieht eine juristische Aufgabenstellung aus?

4

Wie hilft uns das Gesetz bei der Falllösung?

5

Wie schreibe ich eine Klausurlösung?

Kompetenzen

Klausuren

Sachverhalt

Gesetz

Lösung

1

Was müssen JuristInnen können?

Was macht ein Jurist/eine Juristin den ganzen Tag?

Kompetenzen

Klausuren

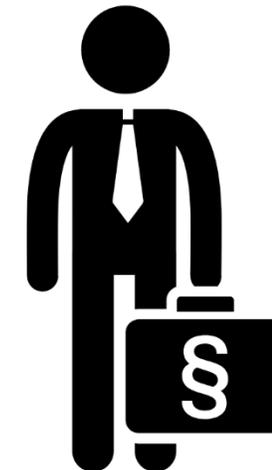
Sachverhalt

Gesetz

Lösung



Sachverhalte
rechtlich beurteilen



Wie löst man einen Fall?

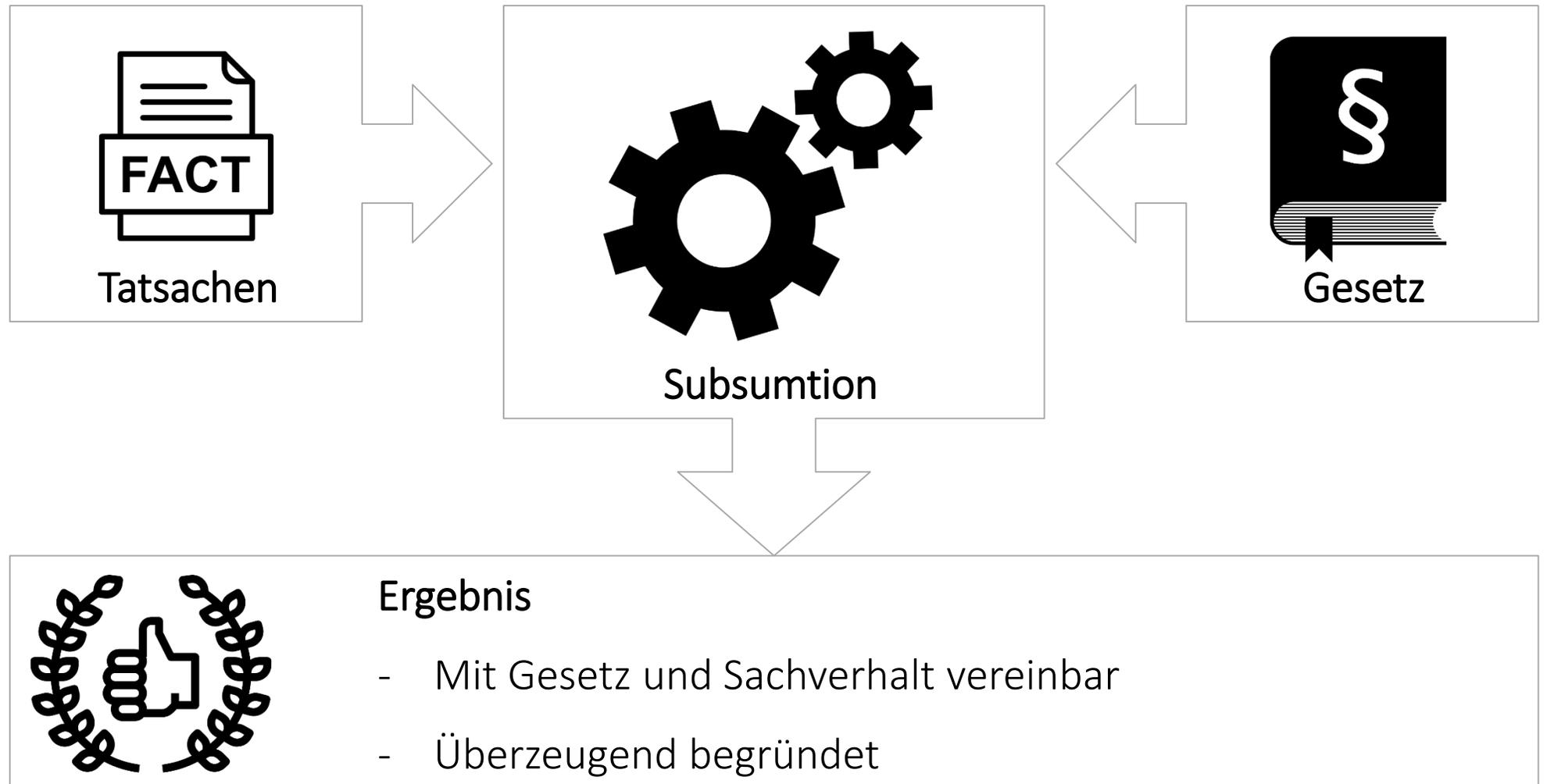
Kompetenzen

Klausuren

Sachverhalt

Gesetz

Lösung



Ist Jura schwierig?

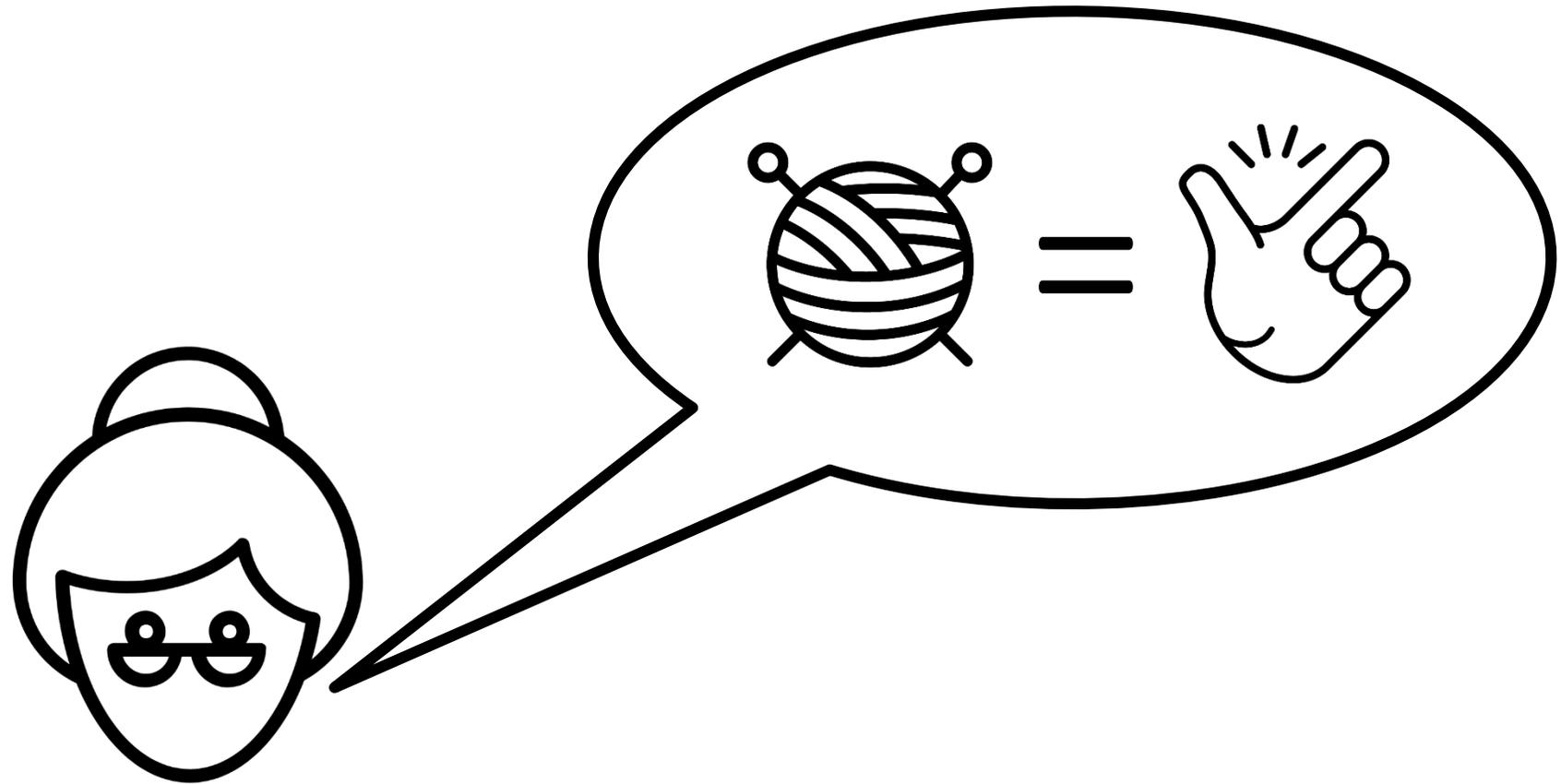
Kompetenzen

Klausuren

Sachverhalt

Gesetz

Lösung



Nein, Jura ist Übungssache
(und nur teilweise „Lernsache“)

Kompetenzen

Klausuren

Sachverhalt

Gesetz

Lösung

2

Was müssen wir für Klausuren
schreiben?

Welche Klausuren stehen Ihnen bevor?

Kompetenzen

Klausuren

Sachverhalt

Gesetz

Lösung

Juristische Universitätsprüfung [JUP]

Erste Juristische Staatsprüfung [EJS]

Schwerpunktbereichsstudium (1 Jahr)

[Universitätsrepetitorium] (1 Jahr)

Hauptstudium (4.-6. Semester = 1 ½ Jahre)

Grundstudium (1.-3. Semester = 1 ½ Jahre)

Zwischenprüfung (studienbegleitend)

Wie sieht die Zwischenprüfung im Zivilrecht aus?

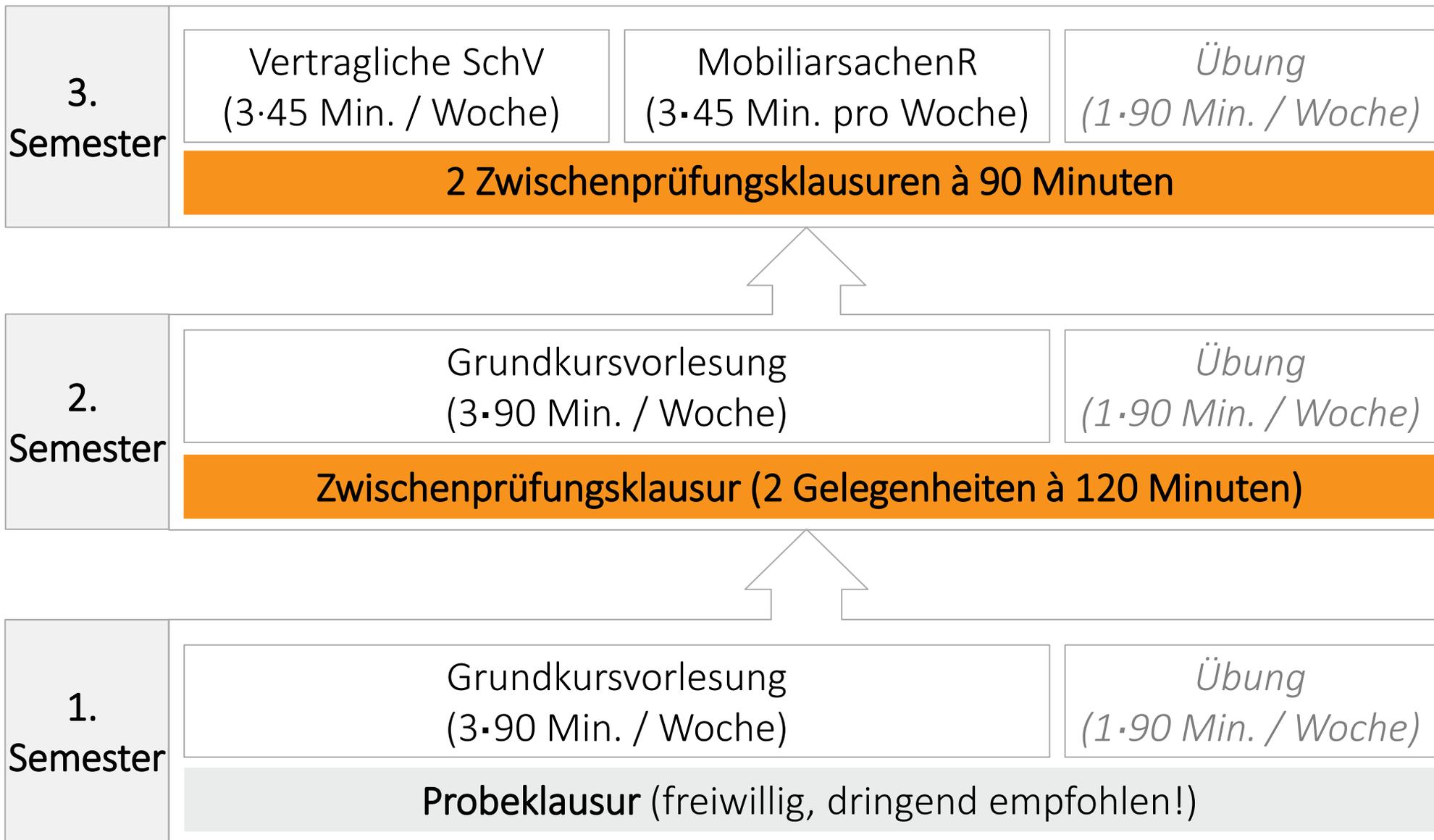
Kompetenzen

Klausuren

Sachverhalt

Gesetz

Lösung



Wie sehen die Zwischenprüfungsklausuren im Zivilrecht aus?

§ 21 StuPO Rechtswissenschaft Passau – Grundstudium und Zwischenprüfung

- (4) ¹Zum Zwecke des erstmaligen Ablegens der Zwischenprüfung werden **nur im zweiten Semester ... zwei Klausuren in den Grundkursen Privatrecht ...** angeboten. ²Die Bearbeitungszeit für Grundkursklausuren beträgt jeweils **ehundertzwanzig Minuten**, für die Klausuren zu den übrigen Vorlesungen jeweils neunzig Minuten.
- (5) Die Aufgaben werden **von der für die Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrperson (Aufgabensteller oder Aufgabenstellerin) gestellt**; dabei sind die geschichtlichen, wirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen, rechtsphilosophischen und europarechtlichen Grundlagen der jeweiligen Fächer in die Aufgabenstellung mit einzubeziehen.

Kompetenzen

Klausuren

Sachverhalt

Gesetz

Lösung

Was kommt in der Zwischenprüfungsklausur dran?

§ 21 StuPO Rechtswissenschaft Passau – Grundstudium und Zwischenprüfung

- (1) ¹Das Grundstudium umfasst die **Grundkurse Privatrecht**, Staatsrecht, Strafrecht sowie weitere Vorlesungen. ²Die Grundkurse erstrecken sich jeweils über zwei Semester.
- (2) ¹Die studienbegleitenden Klausuren der Zwischenprüfung (Teilprüfungen) haben zum Gegenstand:
- im Grundkurs Privatrecht **die beiden ersten Bücher des BGB** (dabei aus Buch 1 Abschnitt 1 Titel 2 nur das Recht der Organhaftung), sowie die **Grundzüge des Erwerbs des Eigentums**,

Kompetenzen

Klausuren

Sachverhalt

Gesetz

Lösung

Warum ist das Zivilrecht für die Erste Juristische Staatsprüfung besonders wichtig?

Kompetenzen

Klausuren

Sachverhalt

Gesetz

Lösung

6 Klausuren à 5 Stunden

Insg. 75 %

Bürgerliches Recht

Bürgerliches Recht

Öffentliches Recht

Bürgerliches Recht

Öffentliches Recht

Strafrecht

Insg. 37,5 %

1 Mündliche Prüfung à 35 Minuten

Insg. 25 %

Bürgerliches Recht

Öffentliches Recht

Strafrecht

+ 8,3 % = 45,8%

Wie sehen die Klausuren in der Ersten Juristischen Staatsprüfung aus?

§ 28 bayJAPO – Schriftliche Prüfung

(1) ¹In der schriftlichen Prüfung ist an sechs Tagen je eine schriftliche Arbeit unter Aufsicht zu fertigen. ²Die Arbeitszeit beträgt jeweils fünf Stunden.

(2) ¹Es sind zu bearbeiten:

1. drei Aufgaben mit dem Schwerpunkt aus dem Bürgerlichen Recht einschließlich des Zivilverfahrensrechts, des Handels- und Gesellschaftsrechts und des Arbeitsrechts (§ 18 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 und 7 Buchst. a und b),

Kompetenzen

Klausuren

Sachverhalt

Gesetz

Lösung

Was kommt in der Ersten Juristischen Staatsprüfung dran?

§ 18 bayJAPO - Prüfungsgebiete

(1) ¹Die Erste Juristische Staatsprüfung erstreckt sich auf die **Pflichtfächer**...

(2) Pflichtfächer sind:

1. aus dem Bürgerlichen Recht:

- a) der **Allgemeine Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs** (von Abschnitt 1 Titel 2 nur Organhaftung), das **Schuldrecht** (ohne Abschnitt 8 Titel 2, 11, 15, 18, 19 und 25) einschließlich der Grundzüge des Rechts der Gefährdungshaftung (nur aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch, dem Straßenverkehrsgesetz und dem Produkthaftungsgesetz) und das **Sachenrecht** (ohne Abschnitt 6, Abschnitt 7 Titel 2 Untertitel 2 und Abschnitt 8 Titel 2);

Kompetenzen

Klausuren

Sachverhalt

Gesetz

Lösung

Was gehört noch zur Ersten Juristischen Staatsprüfung?

§ 32 bayJAPO – Mündliche Prüfung

- (1) ¹Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die Prüfungsgebiete (§ 18). ²Die Prüfung ist vorwiegend Verständnisprüfung; das geltende Recht hat im Vordergrund zu stehen. ...

Kompetenzen

Klausuren

Sachverhalt

Gesetz

Lösung

Kompetenzen

Klausuren

Sachverhalt

Gesetz

Lösung

3

Wie sieht eine juristische
Aufgabenstellung aus?

Kompetenzen

Klausuren

Sachverhalt

Gesetz

Lösung

Unser erster Fall

O möchte für seine Wohnung einen Linoleumteppich erwerben und begibt sich hierzu in den Laden des T. Beim Heraussuchen eines für O geeigneten Teppichs schiebt T zwei Rollen beiseite. Weil diese ungünstig aufgestellt waren, fielen sie auf O, der näher getreten war, um den von T vorgeschlagenen Teppich näher zu untersuchen. O muss ins Krankenhaus transportiert werden und kaufte letztlich keinen Teppich bei T.

Hat O gegen T einen Anspruch auf ein angemessenes Schmerzensgeld aus § 280 Abs. 1 S. 1 BGB?

Wohin sollte unser Blick zuerst gehen?

O möchte für seine Wohnung einen Linoleumteppich erwerben und begibt sich hierzu in den Laden des T. Beim Heraussuchen eines für O geeigneten Teppichs schiebt T zwei Rollen beiseite. Weil diese ungünstig aufgestellt waren, fielen sie auf O, der näher getreten war, um den von T vorgeschlagenen Teppich näher zu untersuchen. O muss ins Krankenhaus transportiert werden und kaufte letztlich keinen Teppich bei T.

Hat O gegen T einen Anspruch auf ein angemessenes Schmerzensgeld aus § 280 Abs. 1 S. 1 BGB?

Nur die Fallfrage beantworten!

Welche Fragen interessieren uns in dieser Vorlesung gar nicht?

- Muss T ins Gefängnis oder zumindest eine Geldstrafe an den Staat bezahlen?

Bestrafung (nicht: Ausgleich für das Opfer)

Strafrecht



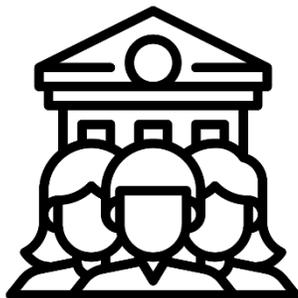
- Verliert T seine Gewerbezulassung und muss seinen Laden schließen?

Staat zu Bürger („hoheitliche Befugnisse“)

Öffentliches Recht

Verwaltungsrecht

Staatsrecht (Verfassungsrecht)



Welche Fragen behandeln wir in dieser Vorlesung?

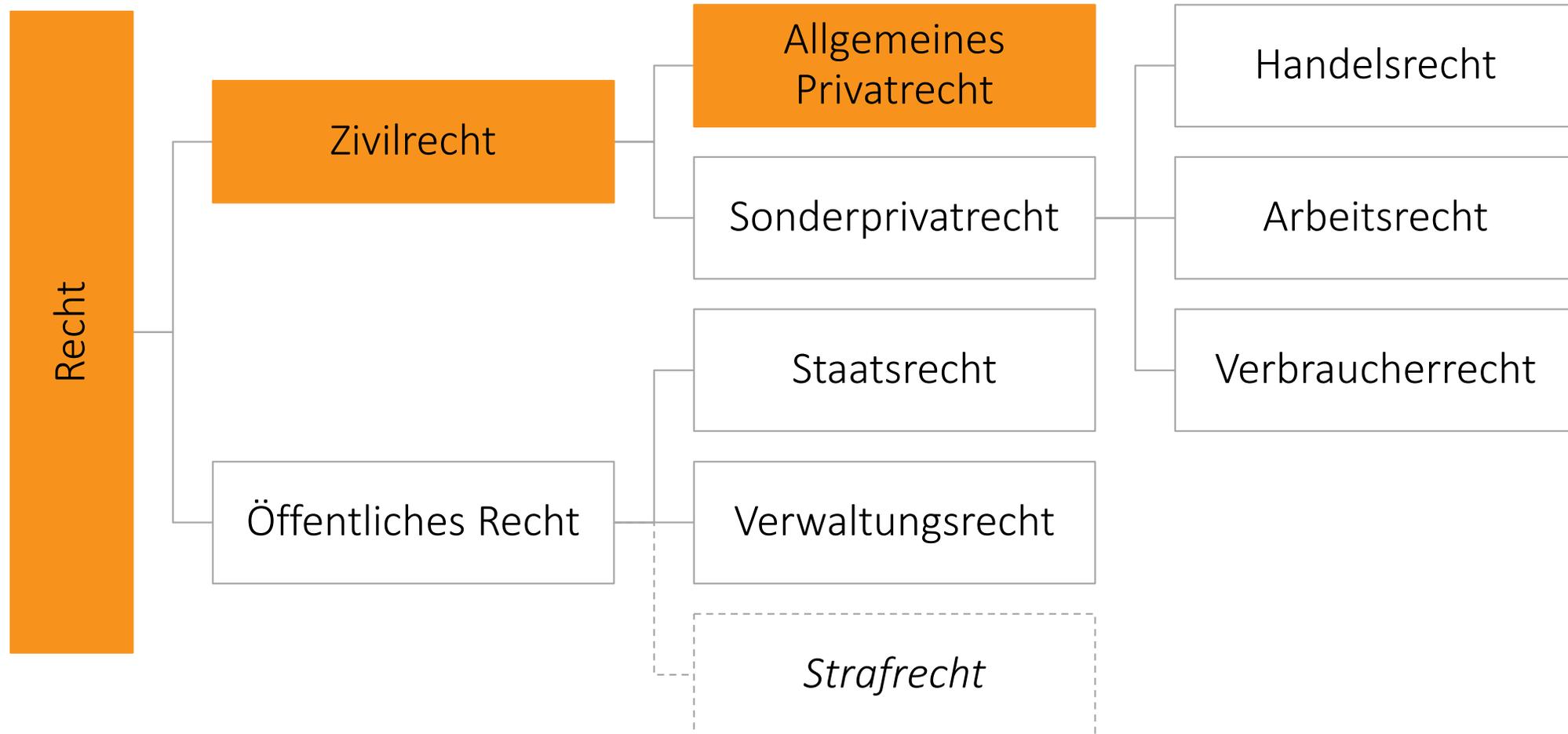
Kompetenzen

Klausuren

Sachverhalt

Gesetz

Lösung



Welche zivilrechtlichen Fragen müssen wir in diesem Fall nicht beantworten?

- Muss O einen Teppich bei T kaufen, wenn T ihm den Schaden ersetzt?
- Bekommt T eine etwaige Ersatzzahlung von seiner Versicherung erstattet?

Folgefragen

- Was wäre, wenn die Teppiche nur wegen eines Erdbebens umgefallen sind?
- Müsste O Schadensersatz leisten, wenn die Teppiche durch Blutflecke beschädigt und deshalb unverkäuflich wurden?

Anderer Sachverhalt

- Wie hoch ist das Schmerzensgeld, das O bekommt?
- Wie kann O den T zwingen, ihm Schmerzensgeld zu zahlen?

Praxisfragen

Kompetenzen

Klausuren

Sachverhalt

Gesetz

Lösung

Kompetenzen

Klausuren

Sachverhalt

Gesetz

Lösung

4

Wie hilft uns das Gesetz bei der
Falllösung?

Wo finde ich das Gesetz?

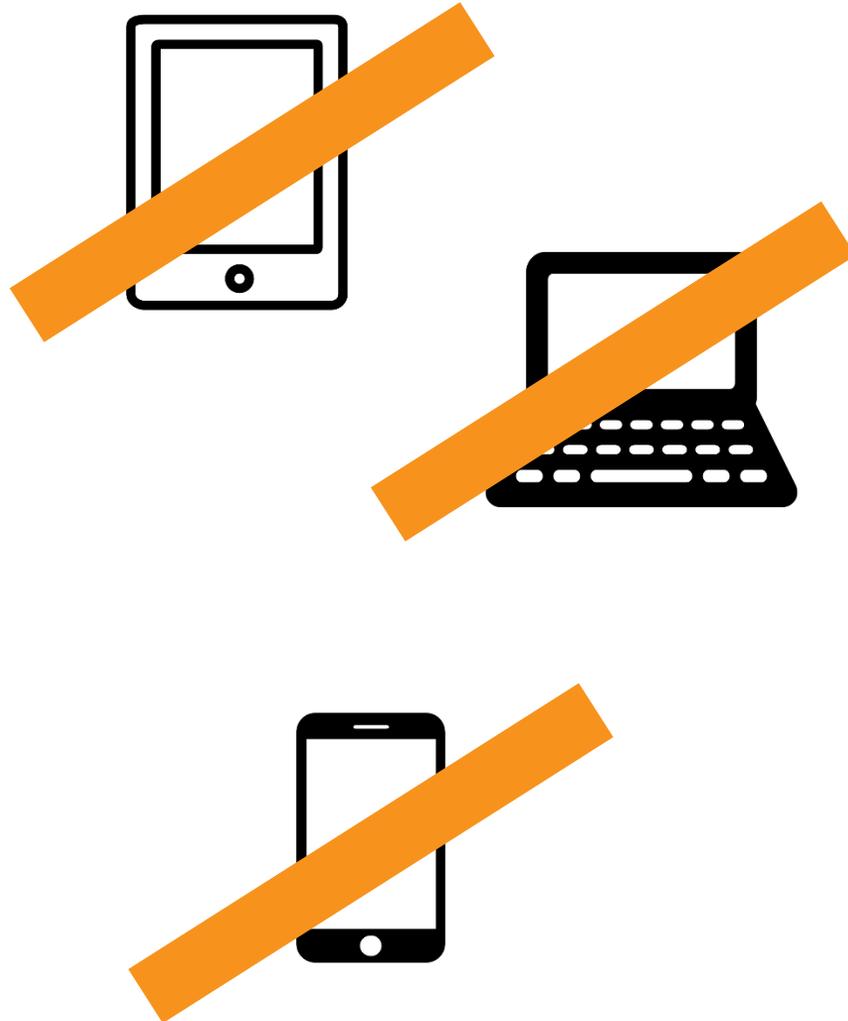
Kompetenzen

Klausuren

Sachverhalt

Gesetz

Lösung



Warum lohnt sich die Nutzung des Papiergesetzes? (1)

Allgemeine Hilfsmittelbekanntmachung für die Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft der Universität Passau

C.1 Die Hilfsmittel dürfen keine Eintragungen enthalten. Ausgenommen sind bis zu 20 handschriftliche Verweisungen pro Doppelseite mit Bleistift auf Normen (nur Artikel-, Paragraphen- und Gesetzesbezeichnung) sowie einfache Unterstreichungen mit Bleistift, soweit die Verweisungen beziehungsweise Unterstreichungen nicht der Umgehung des Kommentierungsverbots dienen. Soweit die Hilfsmittel darüber hinausgehende Eintragungen enthalten, sind sie nicht zugelassen.

Kompetenzen

Klausuren

Sachverhalt

Gesetz

Lösung

Warum lohnt sich die Nutzung des Papiergesetzes? (2)

Hilfsmittelbekanntmachung EJS

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz - Landesjustizprüfungsamt über Hilfsmittel für die Erste Juristische Staatsprüfung

4.1 Die Hilfsmittel dürfen keine Eintragungen enthalten. Ausgenommen sind bis zu **20 handschriftliche Verweisungen pro Doppelseite mit Bleistift auf Normen** (nur Artikel-, Paragraphen- und Gesetzesbezeichnung) sowie **einfache Unterstreichungen mit Bleistift**, soweit die Verweisungen beziehungsweise Unterstreichungen nicht der Umgehung des Kommentierungsverbots dienen. Soweit die Hilfsmittel darüber hinausgehende Eintragungen enthalten, sind sie nicht zugelassen.

Kompetenzen

Klausuren

Sachverhalt

Gesetz

Lösung

Warum lohnt sich die Nutzung des Papiergesetzes? (3)

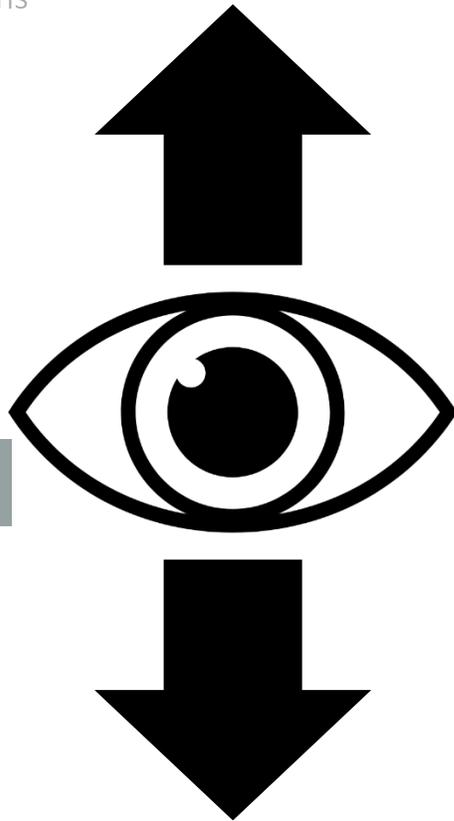
Kompetenzen

Klausuren

Sachverhalt

Gesetz

Lösung



Zusammenhang auf
einen Blick: vorherige
/ folgende Norm



Visuelle
Erinnerung

Kompetenzen

Klausuren

Sachverhalt

Gesetz

Lösung

Bei welcher Regelung im Gesetz fange ich an?

O möchte für seine Wohnung einen Linoleumteppich erwerben und begibt sich hierzu in den Laden des T. Beim Heraussuchen eines für O geeigneten Teppichs schiebt T zwei Rollen beiseite. Weil diese ungünstig aufgestellt waren, fielen sie auf O, der näher getreten war, um den von T vorgeschlagenen Teppich näher zu untersuchen. O muss ins Krankenhaus transportiert werden und kaufte letztlich keinen Teppich bei T.

Hat O gegen T einen Anspruch auf ein angemessenes Schmerzensgeld aus § 280 Abs. 1 S. 1 BGB?

Sog. „Anspruchsgrundlage“

Was setzt § 280 BGB voraus? (1)

§ 280 BGB – Schadensersatz wegen Pflichtverletzung

(1) ¹Verletzt der Schuldner eine Pflicht aus dem Schuldverhältnis, so kann der Gläubiger Ersatz des hierdurch entstehenden Schadens verlangen. ²Dies gilt nicht, wenn der Schuldner die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

I. Schuldverhältnis

← Vgl. § 311 Abs. 2 Nr. 2 BGB

Kompetenzen

Klausuren

Sachverhalt

Gesetz

Lösung

Was setzt ein Schuldverhältnis nach § 311 Abs. 2 Nr. 2 BGB voraus?

§ 311 BGB – Rechtsgeschäftliche und rechtsgeschäftsähnliche Schuldverhältnisse

(2) Ein Schuldverhältnis mit Pflichten nach § 241 Abs. 2 entsteht auch durch ...

2. die Anbahnung eines Vertrags, bei welcher der eine Teil im Hinblick auf eine etwaige rechtsgeschäftliche Beziehung dem anderen Teil die Möglichkeit zur Einwirkung auf seine Rechte, Rechtsgüter und Interessen gewährt oder ihm diese anvertraut, ...

1. Anbahnung eines Vertrags

2. Einwirkungsmöglichkeit gewährt oder Anvertrauen

Kompetenzen

Klausuren

Sachverhalt

Gesetz

Lösung

Was setzt § 280 BGB voraus? (2)

§ 280 BGB – Schadensersatz wegen Pflichtverletzung

- (1) ¹Verletzt der Schuldner eine **Pflicht** aus dem **Schuldverhältnis**, so kann der Gläubiger Ersatz des hierdurch entstehenden Schadens verlangen. ²Dies gilt nicht, wenn der Schuldner die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

I. Schuldverhältnis

II. Pflichtverletzung

← Vgl. § 241 Abs. 2 BGB

Kompetenzen

Klausuren

Sachverhalt

Gesetz

Lösung

Was setzt eine Pflichtverletzung nach § 241 Abs. 2 BGB voraus?

§ 241 BGB – Pflichten aus dem Schuldverhältnis

- (2) Das Schuldverhältnis kann nach seinem Inhalt jeden Teil zur Rücksicht auf die Rechte, Rechtsgüter und Interessen des anderen Teils **verpflichten**.

1. Recht oder Rechtsgut oder Interesse

2. (fehlende/unzureichende) Rücksicht

Kompetenzen

Klausuren

Sachverhalt

Gesetz

Lösung

Was setzt § 280 BGB voraus? (3)

§ 280 BGB – Schadensersatz wegen Pflichtverletzung

- (1) ¹Verletzt der Schuldner eine **Pflicht** aus dem Schuldverhältnis, so kann der Gläubiger Ersatz des hierdurch entstehenden Schadens verlangen. ²Dies gilt nicht, wenn der Schuldner die Pflichtverletzung nicht **zu vertreten hat**.

I. Schuldverhältnis

II. Pflichtverletzung

III. Vertretenmüssen

← Vgl. § 276 Abs. 1 S. 1 BGB

Gesetz

Lösung

Was setzt das Vertretenmüssen nach § 276 Abs. 1 S. 1 BGB voraus?

§ 276 BGB – Verantwortlichkeit des Schuldners

(1) ¹Der Schuldner hat Vorsatz und Fahrlässigkeit zu vertreten, wenn eine strengere oder mildere Haftung weder bestimmt noch aus dem sonstigen Inhalt des Schuldverhältnisses, insbesondere aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos, zu entnehmen ist. ...

1. Nichts anderes bestimmt

2. Nichts anderes aus sonstigem Inhalt zu entnehmen

3. Vorsatz

4. Fahrlässigkeit



Vgl. § 276 Abs. 2 BGB

Kompetenzen

Klausuren

Sachverhalt

Gesetz

Lösung

Was setzt Fahrlässigkeit nach § 276 Abs. 2 BGB voraus?

§ 276 BGB – Verantwortlichkeit des Schuldners

(2) **Fahrlässig handelt,** wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht lässt.

a. Im Verkehr erforderliche Sorgfalt

b. Außer Acht gelassen

Kompetenzen

Klausuren

Sachverhalt

Gesetz

Lösung

Was setzt § 280 BGB voraus? (4)

§ 280 BGB – Schadensersatz wegen Pflichtverletzung

- (1) ¹Verletzt der Schuldner eine Pflicht aus dem Schuldverhältnis, so kann der Gläubiger Ersatz des hierdurch entstehenden Schadens verlangen. ²Dies gilt nicht, wenn der Schuldner die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

I. Schuldverhältnis

II. Pflichtverletzung

III. Vertretenmüssen

IV. Verursacher Schaden

← Vgl. §§ 249 - 253 BGB

Kompetenzen

Klausuren

Sachverhalt

Gesetz

Lösung

Was sagt uns das Gesetz zum Ersatz von Schäden?

§ 249 BGB – Art und Umfang des Schadensersatzes

- (1) Wer zum Schadensersatz verpflichtet ist, hat den Zustand herzustellen, der bestehen würde, wenn der zum Ersatz verpflichtende Umstand nicht eingetreten wäre.

Kompetenzen

Klausuren

Sachverhalt

Gesetz

Lösung

Warum ist Schmerzensgeld etwas besonderes?

§ 253 BGB – Immaterieller Schaden

- (1) Wegen eines Schadens, der nicht Vermögensschaden ist, kann Entschädigung in Geld nur in den durch das Gesetz bestimmten Fällen gefordert werden.
- (2) Ist wegen einer Verletzung des Körpers, der Gesundheit, der Freiheit oder der sexuellen Selbstbestimmung Schadensersatz zu leisten, kann auch wegen des Schadens, der nicht Vermögensschaden ist, eine billige Entschädigung in Geld gefordert werden.

Kompetenzen

Klausuren

Sachverhalt

Gesetz

Lösung

Kompetenzen

Klausuren

Sachverhalt

Gesetz

Lösung

5

Wie schreibe ich eine
Klausurlösung?

Was ist der erste Schritt?

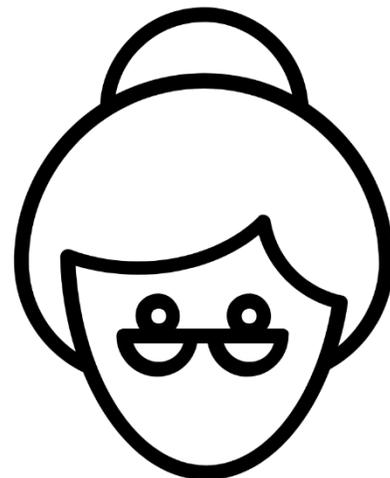
Kompetenzen

Klausuren

Sachverhalt

Gesetz

Lösung



Oma-Test: Wie würde meine Oma diesen Fall (ohne Rechtskenntnisse) entscheiden?

Womit fängt jede (zivilrechtliche) Klausurlösung an?

Hat O gegen T einen Anspruch auf ein angemessenes Schmerzensgeld aus § 280 Abs. 1 S. 1 BGB?

Wer? ↓ Von wem? ↓ Was? ↓ Woraus? ↓

O könnte einen Anspruch gegen T auf ein angemessenes Schmerzensgeld aus § 280 Abs. 1 S. 1 BGB haben.

Sog. „Obersatz“

=(Aussage-)Satz, keine Frage!

= Konjunktiv („könnte“)

4 W (WWWW): Wer will was von wem woraus?

Was muss man beim Obersatz beachten?

1. Keine Kunstwerke – zwei Standardformulierungen (Abweichungen vermeiden)

- ■ könnte einen Anspruch gegen ■ auf ■ aus § ■ haben.

oder

- Ein Anspruch des [der] ■ gegen ■ auf ■ könnte sich aus § ■ ergeben.

2. Vorhergehende Überschrift („Anspruch aus § 280 I 1 BGB“ oder „Anspruch O gegen T aus § 280 I 1 BGB“) ist unnötig – sparen Sie sich die Zeit!

Womit hört jede zivilrechtliche Klausurlösung auf?

O könnte einen Anspruch gegen T auf ein angemessenes Schmerzensgeld aus § 280 Abs. 1 S. 1 BGB haben.



O hat einen Anspruch gegen T auf ein angemessenes Schmerzensgeld aus § 280 Abs. 1 S. 1 BGB.

oder

O hat keinen Anspruch gegen T auf ein angemessenes Schmerzensgeld aus § 280 Abs. 1 S. 1 BGB.

Sog. „Ergebnissatz“

= Obersatz im Indikativ („hat einen“ / „hat keinen“)

Was steht zwischen Obersatz und Ergebnissatz?

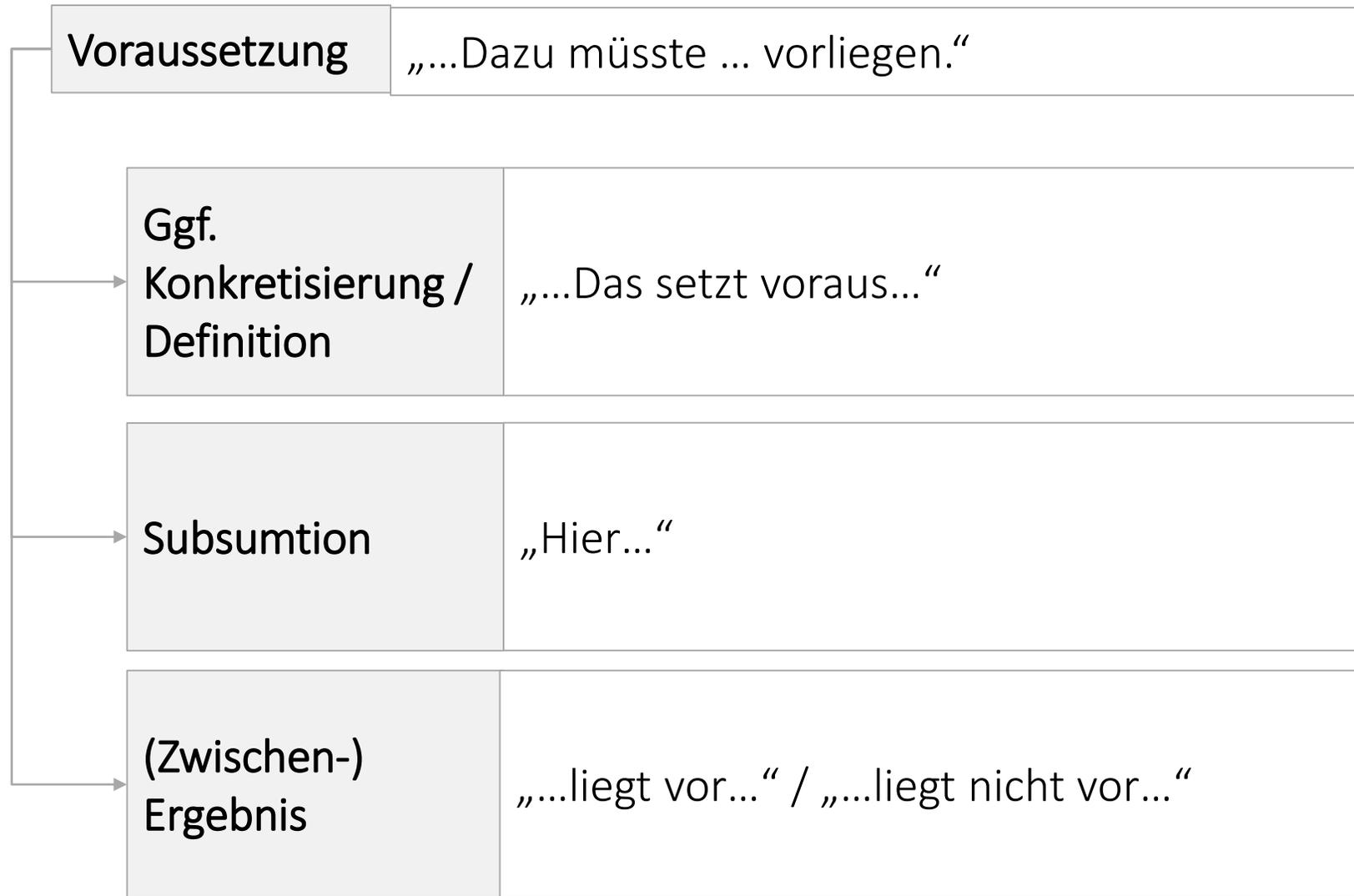
Kompetenzen

Klausuren

Sachverhalt

Gesetz

Lösung



Für nächste Voraussetzung wiederholen

Woher weiß man, welche Tatbestandsmerkmale man in welcher
Reihenfolge prüfen muss?

Kompetenzen

Klausuren

Sachverhalt

Gesetz

Lösung

„So wenig
schreiben wie
möglich“

- **Inzidentprüfung** („Für Voraussetzung x muss erst einmal Voraussetzung Y geklärt werden...“) vermeiden
- **Verweise nach unten** vermeiden („Die Voraussetzung wird hier unterstellt, aber später näher geprüft.“)
- **Dahinstehenlassen** vermeiden („Selbst wenn Voraussetzung x vorliegen würde, fehlt es jedenfalls an Voraussetzung y“)

Denklogische
Reihenfolge

- Pflichten ergeben sich aus konkretem Schuldverhältnis
- Vertretenmüssen bezieht sich (nur) auf Pflichtverletzung
- Schaden folgt aus Pflichtverletzung

Zurück zu unserem ersten Fall...

O möchte für seine Wohnung einen Linoleumteppich erwerben und begibt sich hierzu in den Laden des T. Beim Heraussuchen eines für O geeigneten Teppichs schiebt T zwei Rollen beiseite. Weil diese ungünstig aufgestellt waren, fielen sie auf O, der näher getreten war, um den von T vorgeschlagenen Teppich näher zu untersuchen. O muss ins Krankenhaus transportiert werden und kaufte letztlich keinen Teppich bei T.

Hat O gegen T einen Anspruch auf ein angemessenes Schmerzensgeld aus § 280 Abs. 1 S. 1 BGB?

Kompetenzen

Klausuren

Sachverhalt

Gesetz

Lösung

Wie würde man die Lösung für unseren Fall ausformulieren? (1)

O könnte einen Anspruch gegen T auf ein angemessenes Schmerzensgeld aus § 280 Abs. 1 S. 1 BGB haben.

Obersatz

~~Dazu müsste zwischen O und T ein Schuldverhältnis bestehen, T eine Pflicht aus dem Schuldverhältnis verletzt haben, er diese Pflichtverletzung zu vertreten haben und aus der Pflichtverletzung ein ersatzfähiger Schaden entstanden sein.~~

Konkretisierung

Unnötig, kostet nur Zeit, die Sie in der Klausur nicht haben werden

Kompetenzen

Klausuren

Sachverhalt

Gesetz

Lösung

Wie würde man die Lösung für unseren Fall ausformulieren? (2)

I. Dazu müsste ein Schuldverhältnis zwischen O und T bestehen.

Voraussetzung

Nach § 311 Abs. 2 Nr. 2 BGB wäre dies der Fall, wenn zwischen ihnen ein Vertrag angebahnt worden wäre und im Hinblick auf eine mögliche rechtsgeschäftliche Beziehung O dem T die Möglichkeit zur Einwirkung auf seine Rechte, Rechtsgüter und Interessen gewährt hätte.

Konkretisierung

Hier befand sich O im Laden des T, um einen Linoleumteppich zu erwerben. Dabei war O u.a. im Hinblick auf die Rechtsgüter Körper und Gesundheit auf die sichere Gestaltung der Räume durch T, sowie die Organisation und Aufsicht über die dort befindlichen Personen angewiesen.

Subsumtion

Damit liegen die Voraussetzungen von § 311 Abs. 2 Nr. 2 BGB, also ein rechtsgeschäftsähnliches Schuldverhältnis vor.

Ergebnis

Kompetenzen

Klausuren

Sachverhalt

Gesetz

Lösung

Wie würde man die Lösung für unseren Fall ausformulieren? (3)

Voraussetzung

II. T müsste eine Pflicht aus dem Schuldverhältnis mit O verletzt haben.

Nach § 241 Abs. 2 BGB müsste er dazu nicht die notwendige Rücksicht auf die Rechte, Rechtsgüter oder Interessen des O gewahrt haben. Zu den Rechtsgütern gehört insbesondere die körperliche Unversehrtheit, zu deren Schutz angemessene Maßnahmen zu ergreifen sind.

Konkretisierung

Hier wurde O durch zwei fallende Linoleumrollen im Laden des T am Körper verletzt. Die Rollen fielen um, weil T sie beiseite geschoben hatte und sie nicht ordnungsgemäß gesichert aufgestellt waren.

Subsumtion

Damit hat T nicht die nach § 241 Abs. 2 BGB gebotene Rücksicht genommen und seine Pflicht aus § 241 Abs. 2 BGB verletzt.

Ergebnis

Kompetenzen

Klausuren

Sachverhalt

Gesetz

Lösung

Wie würde man die Lösung für unseren Fall ausformulieren? (4)

III. Allerdings würde der Anspruch ausscheiden, wenn T die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hätte (§ 280 Abs. 1 S. 2 BGB).

Voraussetzung

Nach § 276 Abs. 1 S. 1 BGB hat T mangels anderweitiger Bestimmung Vorsatz und Fahrlässigkeit zu vertreten. Fahrlässigkeit ist nach § 276 Abs. 2 BGB das Außerachtlassen der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt.

Konkretisierung

Hier vertraut der Rechtsverkehr auf eine üblichen Standards entsprechende Sicherung der (schweren und deshalb gefährlichen) Linoleumrollen. Diesen zum Schutz von Kunden erforderlichen Sorgfaltsstandard hat T jedoch nicht gewahrt.

Subsumtion

Damit hat T die Pflichtverletzung auch zu vertreten (§ 280 Abs. 1 S. 2 BGB).

Ergebnis

Kompetenzen

Klausuren

Sachverhalt

Gesetz

Lösung

Wie würde man die Lösung für unseren Fall ausformulieren? (5)

IV. Zu ersetzen ist der durch die Pflichtverletzung entstandene Schaden.

Als Schaden ersatzfähig ist grundsätzlich jede Einbuße an **Voraussetzung** geschützten Rechtsgut, Recht oder Interesse. Diese Einbuße beruht auf der Pflichtverletzung, wenn man diese nicht hinwegdenken kann, ohne dass auch der Verlust entfiel („conditio sine qua non“, Äquivalenztheorie **Konkretisierung**

Hier erlitt O Körperschäden und musste sogar ins Krankenhaus eingeliefert werden. Ohne die fehlende Absicherung der Linoleumrollen wäre es soweit ersichtlich nicht zu dieser Verletzung gekommen. **Subsumtion**

Damit liegt ein durch die Pflichtverletzung des T verursachter Schaden des O vor.

Ergebnis

Wie würde man die Lösung für unseren Fall ausformulieren? (6)

Nach § 253 Abs. 2 BGB ist eine billige Entschädigung in Geld (Schmerzensgeld) für immaterielle Schäden allerdings nur zu leisten, wenn u.a. wegen einer Verletzung des Körpers Schadensersatz zu leisten ist.

Voraussetzung

Hier erlitt O Körperschäden.

Subsumtion

Damit ist für seine immateriellen Schäden eine billige Entschädigung in Geld zu erbringen (§ 253 Abs. 2 BGB) .

Ergebnis

Kompetenzen

Klausuren

Sachverhalt

Gesetz

Lösung

Wie würde man die Lösung für unseren Fall ausformulieren? (7)

O hat einen Anspruch gegen T auf ein angemessenes Schmerzensgeld aus § 280 Abs. 1 S. 1 BGB.

Kompetenzen

Klausuren

Sachverhalt

Gesetz

Lösung